

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

bis 00:13 Uhr (zu TOP 36.2) anwesend.

Frau Jutta Bergmoser

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

bis 00:15 (zu TOP 36.2) Uhr anwesend

Herr Frank Fohrmann

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Heribert Overs

bis 00:13 Uhr (zu TOP 36.2) anwesend

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

Frau Dr. Anja Schirmacher

bis 00:13 Uhr (zu TOP 36.2) anwesend.

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

bis 00:13 Uhr (zu TOP 36.2) anwesend

Herr Joachim von Schönfels

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Martin Brück von Oertzen

zu TOP 29.1

Herr Maß von BET

zu TOP 29.1

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumlner-Özkent

Herr Markus Böttcher

Frau Elke Hoffmann  
Herr Dirk Postruschnik  
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 00:22 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
  - 4.1 Antrag SPD-Fraktion: Öffentliches W-LAN in Havixbeck
  - 4.2 Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Havixbeck
  - 4.3 Verlegung des Wochenmarktes
  - 4.4 Teststellung der Mandatos-App
  - 4.5 Antrag des Bürgerausschusses Hohenholte
  - 4.6 Lokaler Teilhabekreis: Antrag auf Errichtung einer Wegebeleuchtung
  - 4.7 Antrag des Fördervereins Baumberger Sandstein-Museum und der Anwohner des Sandstein-Museums
  - 4.8 Integriertes Städtebauliches Handlungskonzept
  - 4.9 Jahresabschluss 2014
  - 4.10 Haushalt 2015
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse  
Vorlage: 051/2015

- 6.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse  
Vorlage: 078/2015
- 6.2 Bestellung eines weiteren Abwesenheitsvertreters des Bürgermeisters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2015  
Vorlage: 077/2015
- 7 Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: 066/2015
- 8 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)  
Vorlage: 057/2015
- 9 Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp  
Vorlage: 069/2015
- 9.1 Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte  
Vorlage: 067/2015
- 10 Graben A; Festlegung der Planvariante  
Vorlage: 076/2015
- 11 Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 061/2015
- 12 Ergebnis der Auslegung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 031/2015
- 13 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach - 3. förmliche Änderung -"  
Vorlage: 049/2015
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII"  
Vorlage: 050/2015
- 15 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach"  
Vorlage: 054/2015
- 16 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Schulstraße 2  
Vorlage: 056/2015
- 17 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz - 1. förmliche Änderung -"  
Vorlage: 059/2015

- 18 Anträge zum Breitbandausbau in der Gemeinde Havixbeck; Anwohnerinteressengemeinschaft Mönkebrede und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: 064/2015
- 19 EUREGIO: Änderung der Rechtsform und Anpassung der Mitgliedsbeiträge  
Vorlage: 053/2015
- 20 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003  
Vorlage: 062/2015
- 21 Änderung des Kostentarifes der "Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999"  
Vorlage: 063/2015
- 22 Antrag der CDU zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Havixbeck  
Vorlage: 055/2015
- 23 Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes  
Vorlage: 065/2015
- 24 Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte
- 25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 25.1 Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Stapeler Straße/ Altenberger Straße

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- Tagesordnungspunkt 6.1 „Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse“. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern die Verwaltungsvorlage 078/2015 als Tischvorlage vor.
- Tagesordnungspunkt 6.2 „ Bestellung eines weiteren Abwesenheitsvertreters des Bürgermeisters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2015“. Die Verwaltungsvorlage 077/2015 liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

Herr Gromöller berichtet, dass ihm ein Schreiben vom Vorsitzenden der AWO Havixbeck, Herrn Klaus Kremer, vorliegt. In diesem wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 34 „Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu beraten.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Gromöller schlägt vor, über die Teilbeschlüsse bzgl. des AWO-Gebäudes und der Alten Schule Hohenholte im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise nicht zu. Ein Ratsmitglied schlägt stattdessen vor, in einer anderen Form das Gespräch mit der AWO zu suchen und so die entscheidungsrelevanten Aspekte zu erläutern.

Hierauf lässt Herr Gromöller darüber abstimmen, über den Teilbeschluss bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen im AWO-Gebäude im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3; Nein: 18; Enthaltungen: 1.

Hierauf wird darüber abgestimmt, ob über den Teilbeschluss bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen in der Alten Schule Hohenholte im öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3; Nein: 19; Enthaltungen: 0.

Herr Hense stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10 „Graben A; Festlegung der Planvariante“ und 11 „Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ‚Am Friedhof/Sportplatz‘ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Außerdem schlägt er vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 24.1 „Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Stapeler Straße / Alterberger Straße“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

Herr Rosenbaum stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 24 „Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte“ vorzuziehen, da viele Bürger zu diesem Punkt anwesend sind. Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne formelle Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 behandelt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2015 liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

---

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 4** **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

### **TOP 4.1** **Antrag SPD-Fraktion: Öffentliches W-LAN in Havixbeck**

---

Mit Schreiben vom 27.05.2015 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, in Havixbeck ein öffentliches W-LAN einzurichten.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich ein konkretes Angebot der Deutschen Telekom zur Einrichtung eines HOTSPOTS in Havixbeck vor. Der Gemeinde Havixbeck entstehen hierbei keine Kosten.

Ein Detailgespräch findet am 22.06.15 statt.

Die kostenlose WLAN-Nutzung ist bei diesem Angebot nur für Telekom-Kunden gegeben. Um das WLAN für alle Nutzer kostenlos anbieten zu können, wäre eine für die Gemeinde kostenpflichtige Lösung möglich.

Wir werden den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur über die Ergebnisse der weiteren Abstimmungsgespräche in der 4. Sitzungsfolge informieren.

### **TOP 4.2** **Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Havixbeck**

---

Mit Schreiben vom 16.06.2015 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Rat der Gemeinde möge eine Gestaltungssatzung beschließen, die sich auf ein en noch festzulegenden Bereich des Ortskerns in Havixbeck beziehen soll.“

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

### **TOP 4.3** **Verlegung des Wochenmarktes**

---

Im letzten Jahr wurde zur Entzerrung der Parksituation am Kirmeswochenende der Wochenmarkt erstmalig auf die obere Hauptstraße verlegt.

Bedingt dadurch, dass der zur Verfügung stehende Parkraum auf der oberen Hauptstraße wesentlich geringer ist als auf der Altenberger Straße, lief der Aufbau der Marktstände gegenüber dem Vorjahr deutlich ruhiger ab.

Die betroffenen Anwohner wurden vorher schriftlich über die bevorstehende Sperrung informiert, so dass es zu keinen Komplikationen gekommen ist.

Entsprechend ist die Verlegung von der Altenbergerstraße erneut und somit zukünftig dauerhaft auf die obere Hauptstraße geplant.

#### **TOP 4.4** **Teststellung der Mandatos-App**

---

Für die digitale Ratsarbeit bietet die Firma somacos in Ergänzung zum Ratsinformationssystem session die Mandatos-App an. Mit dieser App für Tablets und Ipad's können weitere Funktionen für die Ratsarbeit genutzt werden.

Mit Email vom 26.03.2015 wurden die Ratsmitglieder auf die Teststellung der Mandatos-App aufmerksam gemacht. Sie erhielten auch Hinweise zur Installation auf entsprechenden Endgeräten. Im Anschluss an die Testphase wurde durch die Verwaltung die Zufriedenheit mit der Handhabung der App sowie technische Fragen per Email abgefragt.

Bis heute liegen sieben Antworten vor. Lediglich drei Personen haben die App tatsächlich getestet.

Dabei zeigte sich, dass lediglich ein Ratsmitglied voll mit der App zufrieden war. Die übrigen 19 Ratsmitglieder haben auf die Abfrage nicht reagiert.

In der nächsten Ratssitzung soll die Firma somacos die Mandatos-App dem Gemeinderat vorstellen. Eine erneute Teststellung im Anschluss an die Vorstellung soll bei entsprechendem Interesse beantragt werden.

#### **TOP 4.5** **Antrag des Bürgerausschusses Hohenholte**

---

Mit Schreiben vom 22.05.2015 beantragt der Bürgerausschuss Hohenholte den dauerhaften Erhalt der Alten Schule Hohenholte und des Schulhofes. Im Schreiben werden vier Beschlüsse für den Rat beantragt.

Vor der Sondersitzung des Rates am 08.06.2015 wurde eine Unterschriftenliste zu diesem Antrag abgegeben.

Das Schreiben wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

#### **TOP 4.6** **Lokaler Teilhabekreis: Antrag auf Errichtung einer Wegebeleuchtung**

---

Mit Schreiben vom 18.06.2015 stellt der Lokale Teilhabekreis den Antrag auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fuß- und Fahrradweg zwischen den Straßen „Auf dem Blick“ und „Schmitz Kamp“.

Das Schreiben wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

#### **TOP 4.7** **Antrag des Fördervereins Baumberger Sandstein-Museum und der Anwohner des Sandstein-Museums**

---

Mit Schreiben vom 24.04.2015 stellt der Förderverein Baumberge-Sandstein-Museum e.V. zusammen mit Museumsanwohnern folgenden Antrag:

- „1. Verbesserung der Parkplatzsituation im Museumsbereich durch die Anlage weiterer Parkplätze bzw. Parkmöglichkeiten für Besucher sowie für Bedienstete;
2. Teilnahme eines Vertreters/Vertreterin der Anwohner an den Sitzungen des Museums-Beirates.“

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.

#### **TOP 4.8**

##### **Integriertes Städtebauliches Handlungskonzept**

---

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Städtebauförderungsmitteln für raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2015 erfolgt seitens der Bezirksregierung Münster zur Zeit die Abstimmung mit der Strukturkommission und dem Regionalrat. Der Vorlage 28/2015 ist zu entnehmen, dass der Antrag der Gemeinde Havixbeck auf Förderung von ersten Teilmaßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept bei der Förderpriorität in die Kategorie B eingestellt wurde. Dies hat zur Folge, dass die Förderung nicht in diesem Jahr, sondern mittelfristig – also ab 2016 ff. – erfolgen kann. Wenn der Regionalrat in seiner Sitzung am 22.06.2015 diesem Vorschlag folgt, ist mit einer Förderung der gemeindlichen Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

#### **TOP 4.9**

##### **Jahresabschluss 2014**

---

Nach dem Stand der bislang durchgeführten Jahresabschlussarbeiten zeichnet sich ab, dass das Jahresergebnis 2014 deutlich besser ausfällt, als dies zunächst geplant war. Im Ergebnisplan 2014 ist von einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 686.000 € ausgegangen worden. Die mit dem Tagesgeschäft verbundenen Aufwendungen und Erträge haben sich im Großen und Ganzen planmäßig entwickelt. Dementsprechend wurde im Finanzbericht im Haupt- und Finanzausschuss im September 2014 auch prognostiziert, dass das Jahresergebnis sich etwa planmäßig entwickeln werde. Begründet durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil im letzten Quartal 2014 sowie durch diverse Einmaleffekte ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Jahresabschluss 2014 nicht nur mit einer „schwarzen Null“ abschließt, sondern sogar ein leichter Jahresüberschuss erzielt werden kann. Diese Prognose steht noch unter dem Vorbehalt der restlichen Jahresabschlussarbeiten sowie der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Sofern der Jahresüberschuss danach bestätigt wird, kann durch den Jahresüberschuss ein Bestand an Ausgleichsrücklage als Unterposition des Eigenkapitals gebildet werden.

Es ist geplant, dass die Jahresabschlussarbeiten bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden, anschließend die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt und die Beratung in den politischen Gremien durchgeführt wird.

#### **TOP 4.10**

##### **Haushalt 2015**

---

Der Gemeinderat hat am 23.04.2015 die Haushaltssatzung 2015 sowie den Stellenplan 2015 beschlossen. Parallel hierzu hat der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss gefasst, nach dem die Verwaltung beauftragt wird, spätestens bis zum Haushaltsplanentwurf 2016 ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Verwaltungsseitig ist Anfang Mai 2015 bei der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld das Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2015 mit dem im Vergleich zum Haushaltsentwurf geänderten Zahlenwerk eingeleitet worden.

Mit Schreiben vom 11.06.2015 erhebt der Kreis Coesfeld nunmehr rechtliche Bedenken gegen die Haushaltssatzung 2015. Eine Ausfertigung des Schreibens wird dem Ratsprotokoll als **Anlage 7** beigelegt.

Die Bedenken werden damit begründet, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 in zwei aufeinander folgenden Jahren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,12 % (2012) und 5,07 % (2013) und damit jeweils oberhalb des 5 %-Wertes belegen. Nach Auffassung des Kreises muss die Gemeinde Havixbeck pflichtig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushalt 2015 zur Genehmigung vorzulegen und eine entsprechend geänderte Haushaltssatzung anzuzeigen.

Der Haushalt 2015 ist also aktuell noch nicht genehmigt.

Vielmehr ist die Frist für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens (Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes) bis zum 31.07.2015 verlängert worden.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 6**

### **Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse**

Die Verwaltungsvorlage 051/2015 liegt vor.

Ausschuss für Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, Herrn Burkhard Thoms, Kiebitzheide 70, 48329 Havixbeck, als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu benennen.**

**Gleichzeitig scheidet Herr Thorsten Kremser als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur aus.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 6.1**

### **Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse**

Die Verwaltungsvorlage 078/2015 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rainer Becker, Am Schlautbach 25, 48329 Havixbeck, als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu benennen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 6.2**

### **Bestellung eines weiteren Abwesenheitsvertreters des Bürgermeisters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 077/2015 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2015 wird der Gemeindebedienstete Dirk Wientges als weiterer Abwesenheitsvertreter des Bürgermeisters ab sofort bis zur Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Gemeinderat im Wahlprüfungsverfahren bestellt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Nach der Abstimmung macht Frau Böse die Ratsmitglieder auf die nächste Wahlausschusssitzung am 04.08.2015 aufmerksam.

## **TOP 7**

### **Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 066/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 9  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 6

Nach Beratung wird zunächst über die Ordnungsnummern und Anregungen einzeln abgestimmt:

#### **Ordnungsziffer 2**

##### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken vorliegen.**

##### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die geplante Wohnbebauung die Baukörperhöhen von 30 m nicht überschritten werden.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

## **Ordnungsziffer 5**

### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH betroffen sind.**

### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die Beteiligung weiterer Unternehmen zur Kenntnis und stellt fest, dass keine weiteren Unternehmen zu beteiligen sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

## **Ordnungsziffer 10**

### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen noch keine Auswertung durchführt.**

### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Erforderlichkeit zur Beantragung einer Luftbildauswertung bei der Durchführung der maßgeblichen Bauleitplanung zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.**

### **Zu 3.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst kein Träger öffentlicher Belange und somit nicht an entsprechende Fristen gebunden ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

## **Ordnungsziffer 16**

### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Sachgebietes Abfallwirtschaft - anlagenbezogener Immissionsschutz - , keine Bedenken bestehen.**

### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt die Bedenken bezüglich der Inanspruchnahme schutzwürdigen Bodens zur Kenntnis und stellt fest, dass der Anregung, eine Bedarfsprüfung durchzuführen und darzulegen, warum nicht Flächen mit einer geringeren Schutzwürdigkeit in Anspruch genommen werden, gefolgt wurde.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

## **Ordnungsziffer 17**

**Schreiben des Kreises Coesfeld vom 15.04.2015**

### **Aufgabenbereich – Immissionsschutz –**

**Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

**Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

### **Aufgabenbereich – Oberflächengewässer –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Ergänzung der Begründung zum Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im umweltrechtlichen Teil dahingehend, dass die Auswirkungen der Planungen auf den Graben A berücksichtigt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

### **Aufgabenbereich – Kommunale Abwasserbeseitigung –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Umsetzung des konkreten Entwässerungskonzepts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

### **Aufgabenbereich – Altlasten / Bodenschutz –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Möglichkeit zur Erhöhung der Bestandsbewertung der schutzwürdigen Böden um eine Wertstufe im Rahmen der Beratungen zur verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

Nunmehr erfolgt die Beratung zur Stellungnahme des Aufgabenbereiches – Untere Landschaftsbehörde –

Frau Bergmoser stellt den Antrag, das Wort „erörtern“ unter dem ersten Teilabschluss zum Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde durch das Wort „vorzunehmen“ zu ersetzen.

Herr Gromöller lässt über Frau Bergmosers Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 6; Nein: 15; Enthaltung: 1

Hierauf wird über Frau Bergmosers Antrag, unter dem zweiten Teilbeschluss zum Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde die „Grünfläche“ als „Grünfläche mit Wasserführung“ zu erweitern, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 6; Nein: 15; Enthaltung: 1.

Hiernach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zum Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde laut Verwaltungsvorlage 066/2015:

### **Aufgabenbereich – Untere Landschaftsbehörde –**

#### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die planungsrechtliche Sicherung der ökologischen Qualitäten des Planungsgebietes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu erörtern.**

#### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Beratung über die mögliche Ausweisung der Fläche als „Grünfläche“ oder „Öffentliche Fläche“ im Planungsgebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 18; Nein: 4.

### **Aufgabenbereich - Brandschutzdienststelle**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung und die notwendigen Maßnahmen für die Bereitstellung ausreichender Zufahrts- und Bewegungsflächen der Rettungsfahrzeuge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

### **Ordnungsziffer 18**

**Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg vom 15.04.2015**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Entwicklung der Bauflächen als gesondertes Bauleitverfahren, sobald die erschließungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Bürger zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Einzelbeschlüsse. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 4

## **TOP 8**

**Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)**

---

Die Verwaltungsvorlage 057/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 7

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder, ob zu diesem Tagesordnungspunkt eine Befangenheitsregelung greife, wird seitens der Verwaltung erklärt, dass hierzu noch wenig Rechtsprechung vorliege. Da der Flächennutzungsplan im vorliegenden Fall die Wirkungen wie ein Bebauungsplan entfalte, sei der Befangenheitsbegriff weit auszulegen. Jeder, der ein Grundstück in Bereichen habe, die mittels weicher Tabukriterien zur Zeit von der Windenergienutzung ausgenommen würden, gelte grundsätzlich als befangen. Dies gelte auch für Angehörige von Ratsmitgliedern. Jedes Ratsmitglied müsse die Befangenheitsfrage jedoch für sich selbst entscheiden. Im Zweifel und aus Gründen der Rechtssicherheit solle man sich für befangen erklären und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Es wird kontrovers darüber diskutiert, ob nun eine Abstimmung über die vorliegende Verwaltungsvorlage 057/2015 erfolgen soll oder nicht. Einige Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die von der enveco im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 03.06.2015 erfolgte Beantwortung einer Anfrage von Ratsmitglied Spüntrup zu den Entscheidungsspielräumen bei der Festsetzung von Abständen vor einer Entscheidung noch in den Fraktionen beraten werden müsse. Es wird auch vorgeschlagen, dass eine Bürgerbeteiligung zur Frage der Windenergienutzung und -steuerung in Havixbeck erfolgen möge, um in der nächsten Sitzungsfolge über die Ergebnisse dieser Beteiligung beraten zu können.

Nach erneuter Diskussion über die weitere Vorgehensweise stellt Herr Eilers den Antrag, über den Beschlussvorschlag aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 abzustimmen; der Vorschlag der Verwaltungsvorlage 057/2015 war mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt worden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck, und zwar als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2**

**b BauGB. Auf der Grundlage der der Vorlage 057/2015 beigefügten Unterlagen (Planentwurf, Entwurf der Begründung mit Umweltbericht) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 7, Nein: 12, Enthaltung: 3

## **TOP 9**

### **Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp**

Die Verwaltungsvorlage 069/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 7

Hierzu liegt der Verwaltung eine Email eines Anliegers, Herrn Schweers, vom 14.06.2015 vor, in der Einwände gegen das als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 069/2015 eingestellte Protokoll der Anliegerversammlung vom 16.04.2015 zum Straßenausbau „Schmitz Kamp“ geäußert werden.

Die Email ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Hierzu verliest Herr Wientges eine Stellungnahme, welche ebenfalls dem Protokoll als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die überarbeitete Fassung der Niederschrift über die Anliegerversammlung vom 16.04.2015 ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

Herr Gromöller öffnet die Sitzung, um dem Anlieger die Möglichkeit zu geben, sich persönlich zu seinem Schreiben zu äußern. Herr Schweers erklärt, dass er über die Änderung des Planes bzgl. des Standortes eines Parkplatzes durch die Verwaltung nicht benachrichtigt worden sei. Er fühlt sich nicht ausreichend informiert.

Hierauf schließt Herr Gromöller die Sitzung.

Herr Wientges erklärt, dass die Änderung des Planes bei der Prüfung erfolgt und dies im Bau- und Verkehrsausschuss am 28.05.2015 vorgetragen worden sei. In der Anliegerversammlung am 16.04.2015 habe er auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Zeit- und Maßnahmenplan unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates stehe. Herr Gromöller ergänzt, dass die Verwaltungsvorlagen im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar seien, genauso wie die Beratungen in den Fachausschüssen öffentlich erfolgen.

Die Sitzung wird erneut geöffnet.

Eine Anliegerin erklärt, dass die Bürger bei den Planungen zum Endausbau „Schmitz Kamp“ nicht ausreichend eingebunden worden seien, insbesondere nicht bei nachträglich vorgenommenen Änderungen an den Plänen. Auch seien ihre Vorschläge für weitere Parkplätze seitens der Verwaltung nicht aufgenommen worden. Sie kritisiert des Weiteren, dass die Grundstückseigentümer bislang noch nicht die in der Versammlung von der Verwaltung zugesagten Informationen zu der Auskömmlichkeit der schon erhobenen Erschließungskosten erhalten hätten.

Herr Gromöller erklärt, dass die Gesamtausbaukosten erst dann feststehen und verlässlich benannt werden können, wenn die Schlussrechnung sowie die Kosten für das Ingenieurhonorar vorliegen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Einige Ratsmitglieder machen den Vorschlag, in der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 03.09.2015 über den Endausbau „Schmitz Kamp“ zu beraten, nachdem die Verwaltung die Bedenken und Anregungen der Anlieger erneut geprüft und ggfls. eine erneute Anliegerversammlung durchgeführt habe. Die Verwaltung möge hierzu dann eine neue Verwaltungsvorlage zur Beratung erarbeiten und vorlegen.

Hierüber lässt Herr Gromöller wie folgt abstimmen:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

Somit ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge verschoben.

#### *Hinweis der Verwaltung*

*Die erneute Anliegerversammlung ist für den Donnerstag, den 13.08.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal terminiert.*

### **TOP 9.1**

#### **Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte**

---

Die Verwaltungsvorlage 067/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 14

Auf Herrn Rosenbaums Vorschlag, wird darüber abgestimmt, die Sitzung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 12.

Herr Meng vom Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. erhält das Wort. Er berichtet, dass es einen schriftlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein gebe, welcher durch die Gemeinde zum 15.08.2015 gekündigt worden sei. Der Sportverein habe sich hierauf mit einem Schreiben eines Rechtsanwaltes an die Gemeinde gewandt. Er betont, dass der Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte bereit sei, an einer einvernehmlichen Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen mitzuarbeiten. Jedoch solle die Alte Schule in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben. Es solle eine Lösung für die Unterbringung der Gruppe „Kleine Steppkes“ gefunden werden.

Herr Gromöller schließt die Sitzung.

Er berichtet, dass er im Bürgerausschuss in Hohenholte öffentlich Stellung zur Frage der Alten Schule genommen habe. Die aktuelle Flüchtlingssituation erfordere jedoch eine schnelle Lösung.

Außerdem gab es Vorschläge für eine geeignete Unterbringung für die Gruppe „Kleine Steppkes“.

Ein Ratsmitglied bittet den Sportverein, der Gemeinde entgegenzukommen. Es macht auf den Bericht von Frau Edelkamp aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 aufmerksam, in der die akute Situation geschildert ist.

Ergänzend liest Herr Gromöller die Anfrage von Frau Schäpers aus der letzten Rats-sitzung vom 23.04.2015 vor und beantwortet diese:

### **TOP 23.3 Frau Schäpers**

Wie oft und wann genau hat die Gruppe „Kleine Steppkes“ die Räumlichkeiten in der Alten Schule Hohenholte für den Turnunterricht benutzt? Wie viele Altenberger Bürger nehmen das Angebot der „Kleinen Steppkes“ in Hohenholte an? Wie lange – mit genauer Uhrzeitangabe – sind die Kinder der Gruppe „Kleine Steppkes“ in der Alten Schule?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Antwort ist in der Verwaltungsvorlage 067/2015 enthalten.

Dort heißt es:

„Der Kindergruppenraum ist montags bis donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr an die kleinen Steppkes vergeben. Diese nutzen laut Belegungsplan auch den Gymnastikraum am Montag von 09.30 – 11.00 Uhr und am Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr. Nach Auskunft durch den Sportverein sind 1/3tel der Kinder unter 3 Jahre und 2/3tel der Kinder unter 2 Jahre alt. Detaillierte Infos wurden seitens des Sportvereins aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt. Mündlich wurde uns angegeben, dass in der Gruppe nur Kinder aus Havixbeck und Hohenholte (und nicht aus Altenberge) betreut werden.“

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 067/2015.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag nicht zuzustimmen und den Beschluss des Rates vom 26.02.2015 nicht zurückzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 21, Nein: 1, Enthaltung: 0

### **TOP 10**

#### **Graben A; Festlegung der Planvariante**

---

Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 9

Von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 11**

#### **Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage 061/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 8

Von der Tagesordnung abgesetzt.

## TOP 12

### **Ergebnis der Auslegung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage 031/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 12

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Einholung eines Immissionsgutachtens (Geruch), welches durch einen Anlieger in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 gefordert wurde, ca. 3.000 – 3.500 Euro kosten werde. Die im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange halten die Vorlage eines derartigen Gutachtens nicht für erforderlich. Die Kosten für ein Geruchsemmissionsgutachten sollten daher bei Bedarf vom Antragsteller übernommen werden.

Ergänzend wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Anliegerin, die die Änderung des Bebauungsplanes beantragt hat, darum bittet, die Neigung der Dächer auf mindestens 40 ° festzusetzen, damit die Nutzung des neu entstehenden Dachraumes im Verhältnis zur Grundfläche optimiert werden kann.

Hierauf sprechen sich einige Ratsmitglieder dafür aus, dass eine Dachneigung von mindestens 40 ° erlaubt werden möge, um genügend Wohnraum schaffen zu können. Andere widersprechen diesem Vorschlag, da die städtebauliche Einheitlichkeit hierdurch gefährdet werde.

Die SPD-Fraktion spricht sich für eine Dachneigung von 38 °- 40° aus, um eine bestmögliche Wohnraumverdichtung erzielen zu können. In diesem Zusammenhang schlägt Frau Böse vor, die Spanne der Dachneigung von mindestens 5 ° zuzulassen und schlägt vor, die Dachneigung auf 35 ° - 40 ° festzusetzen.

Nach kontroverser Diskussion hierüber, stellt Frau Bergmoser den Antrag, über die Ordnungsnummern einzeln abzustimmen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung zu Ordnungsnummer B 1:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B 1 zur Kenntnis und beschließt dieser in dem Sinne nicht zu folgen; vielmehr soll die Dachneigung der Satteldächer mit 35° - 40° festgesetzt werden. Von einem Verbot zur Schaffung von Dachgauben soll abgesehen werden.**

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich angenommen: Ja: 13; Nein: 9; Enthaltung: 0.

Hierauf erfolgt die Abstimmung zur Ordnungsnummer B 2:

**Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 2 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich angenommen: Ja: 13; Nein: 8; Enthaltung: 1.

Hierauf wird über die Ordnungsnummer B 3 abgestimmt:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bürgerin B 3 zur Kenntnis und beschließt, dieser aus den o.g. Gründen nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 18; Nein: 3; Enthaltung: 1.

Sodann wird über die Ordnungsnummer B 4 abgestimmt:

**Der Gemeinderat nimmt die Schreiben des Bürgers B 4 zur Kenntnis und stellt fest, dass das Verfahren zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit entsprechend den Vorschriften des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches erfolgt ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 22.

Hierauf wird über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung.**

**Durch diese Planänderung wird für die Grundstücke „Südostring 39 – 57“ die Schaffung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 35° - 40° möglich, wobei die Firstrichtung parallel zum Südostring verläuft.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 8, Enthaltung: 1

### **TOP 13**

#### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach - 3. förmliche Änderung -"**

---

Die Verwaltungsvorlage 049/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 13

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Im Zuge einer Planüberarbeitung soll eine eingeschränkte Baumöglichkeit auf Grundlage der vorhandenen Gebäudeteile an der Südseite des bestehenden Gebäudes erfolgen. Auf der Grundlage dieser Planung soll eine Beteiligung der Eigentümer der Nachbargrundstücke durchgeführt werden. Die gesamte Angelegenheit soll zur politischen Beratung erneut nach den Sommerferien 2015 vorgelegt werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 14**

### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII"**

---

Die Verwaltungsvorlage 050/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 14

Nach Rücksprache mit den Ratsmitgliedern öffnet Herr Gromöller die Sitzung.  
Der Planer der Antragsteller, Herr Hericks, erhält das Wort. Er fragt, warum auf einem Nachbargrundstück die von seinem Kunden beantragte Dachform erlaubt worden sei, seinen Kunden jedoch nicht.

Frau Böse erläutert, dass sich das angesprochene Nachbargebäude in einem anderen Plangebiet befinde und somit andere gestalterische Festsetzungen gelten.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen und über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der beantragten Änderung nicht zuzustimmen. Eine Änderung des Planes soll nicht erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 20; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

## **TOP 15**

### **23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach"**

---

Die Verwaltungsvorlage 054/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 15

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss-sitzung vom 28.05.2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 23. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 054/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt und in der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 054/2015) gekennzeichnet.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat für das Flurstück 901 der Flur 39 die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Änderung der Dachform von Pultdach auf Satteldach, wobei die Firstrichtung wie beim östlich angrenzenden Grundstück vorzusehen ist und im Übrigen die Festsetzung des ursprünglichen Bebauungsplanes gelten sollen.**

**Weiterhin wird die 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen , Ja: 22

## TOP 16

### **Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Schulstraße 2**

---

Die Verwaltungsvorlage 056/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 16

Frau Böse berichtet, dass der Bauherr einen neuen Entwurf in Absprache mit dem Gestaltungsbeirat erarbeitet habe, welcher den Ratsmitgliedern, die im Gestaltungsbeirat mitarbeiten, sowie den Fraktionsvorsitzenden per Email zugegangen sei. Die im elektronischen Umlaufverfahren eingeholten Stellungnahmen des Gestaltungsbeirats seien durchweg positiv. Detailfragen müssten jedoch noch geklärt werden, wie z.B. hinsichtlich des Klinkers, der Dacheindeckung sowie der Balkoneinfassung. Diese seien aber für den heutigen Beschluss nicht entscheidend, da die Frage der Zulässigkeit eines Vorhabens im unbeplanten Innenbereich hieran nicht zwingend zu orientieren sei. Der Bauherr habe allerdings schon signalisiert, die offenen Gestaltungsfragen einvernehmlich mit dem Gestaltungsbeirat zu erörtern. Insofern schlägt Frau Böse vor, schon in der heutigen Ratssitzung über das gemeindliche Einvernehmen zu der neuen Planung zu beraten und zu beschließen.

Herr Dirks zieht sich aus den Beratungen und der Abstimmung zurück, weil er sich befangen fühlt. Herr Messing und Herr Rosenbaum sind nicht im Sitzungssaal anwesend.

Im Verlauf der Beratungen sprechen sich verschiedene Ratsmitglieder dafür aus, entsprechend der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses das gemeindliche Einvernehmen zu der Planvariante, die Grundlage der Vorlage 056/2015 war, zu versagen. In der nächsten Sitzungsfolge soll unter Beteiligung des Fachausschusses eine erneute Beratung der neuen Planung erfolgen, wobei der Gestaltungsbeirat in seiner nächsten regulären Sitzung am 21.08.2015 das Planungsvorhaben behandeln könne.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015, welcher mit dem der Verwaltungsvorlage 056/2015 übereinstimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i. V. m. § 36 BauGB zunächst zu versagen. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist die Straßenabwicklung (Darstellung der First- und Traufhöhen) der westlich und südlich an der Hauptstraße angrenzenden Bebauung vorzulegen. Darüber hinaus sollte eine Umplanung des Bauvorhabens im Sinne der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates erfolgen.**

**Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, zur Sicherung der beabsichtigten Entwicklung des Bebauungsplanes „Ortskern II“ eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 1  
Herr Dirks, Herr Messing und Herr Rosenbaum haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

In der nächsten Sitzungsfolge soll unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates über die neu vorgelegte Planung beraten und beschlossen werden.

**TOP 17**

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz - 1. förmliche Änderung -"**

---

Die Verwaltungsvorlage 059/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 17

Herr Dirks und Herr Messing befinden sich wieder im Sitzungssaal.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beratungen und den Beschluss zu dieser Verwaltungsvorlage auf die nächste Sitzungsfolge zu verschieben, da die Unterschrift des unmittelbar angrenzenden Nachbarn noch nicht vorliegt.

Hierüber lässt Herr Gromöller abstimmen:  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 21  
(Herr Rosenbaum hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Somit ist die Beratung zur vorliegenden Verwaltungsvorlage 059/2015 auf die nächste Sitzungsfolge nach der Sommerpause verschoben worden.

**TOP 18**

**Anträge zum Breitbandausbau in der Gemeinde Havixbeck; Anwohnerinteressengemeinschaft Mönkebrede und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

---

Die Verwaltungsvorlage 064/2015 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015 TOP 7  
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 8

Frau Schäpers befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 064/2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Anträge der Anwohnerinteressengemeinschaft Mönkebrede und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weiter nach Fördermöglichkeiten zu suchen, um für das gesamte Gemeindegebiet eine Breitbandversorgung zu erreichen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 20, Nein: 0, Enthaltung: 1  
(Frau Schäpers hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

**TOP 19**

**EUREGIO: Änderung der Rechtsform und Anpassung der Mitgliedsbeiträge**

---

Die Verwaltungsvorlage 053/2015 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 10

Frau Steinhausen befindet sich nicht im Sitzungssaal.  
Frau Schäpers ist wieder im Sitzungssaal anwesend.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2015 hatte Herr Hense die Verwaltung gebeten, die Zahlungsmodalitäten für die Mitgliedsbeiträge zu klären. Auch die Frage, warum Ascheberg, Nordkirchen und Olfen in Klammern aufgeführt seien, solle hinterfragt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Eine telefonische Nachfrage beim Kreis Coesfeld hat ergeben, dass die Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Olfen bislang tatsächlich nicht Mitglied in der Euregio sind. Es zeichnet sich aber ab, dass alle Kreiskommunen zukünftig, voraussichtlich ab 01.01.2016, Mitglied in der Euregio sein werden. Selbst wenn eine Kommune nicht Mitglied sei, werde der Kreis nach dem vorgesehenen Beitragsverteilerschlüssel zukünftig auch insoweit einen Beitrag leisten, der anschließend über die Kreisumlage refinanziert werden müsse. Die Beitragsermittlung spreche somit für eine aktive Mitgliedschaft aller Kommunen, da diese beispielsweise in Gremien vertreten seien und Rechte ausüben könnten.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 053/2015.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge der Gemeinde Havixbeck zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der Gemeinde Havixbeck für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr werden bereitgestellt.**
- 3. Die Gemeinde Havixbeck benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:**
  - a. Vertreter: Bürgermeister Klaus Gromöller**
  - b. Stellvertreter: Allgemeiner Vertreter Christoph Gottheil.**
- 4. Der Gemeinderat weist den Vertreter zu 3. für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.**
- 5. Ferner weist der Gemeinderat den Vertreter zu 3. an, dafür zu stimmen, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. des-**

**sen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 0

(Frau Steinhausen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

## **TOP 20**

### **6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003**

---

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 11

Frau Böse erläutert, dass auf dem neuen Friedhofsteil (Grabinsel I) ausschließlich Erdbestattungen vorgesehen seien; durch aufwendige Drainage- und Auffüllarbeiten seien die Voraussetzungen für einen optimalen Verwesungsprozess geschaffen worden. Auf den älteren Friedhofsteilen gebe es zum Teil Grundwasserprobleme, so dass dort Flächen nicht mehr für Erdbeisetzungen genutzt würden und diese insofern für Urnenbeisetzungen vorgesehen seien. Aus diesem Grund sei die im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 formulierte Änderung des § 19 Abs. 3 a nicht nachvollziehbar.

Ein Ratsmitglied äußert hierauf, dass die Formulierung falsch protokolliert worden sei.

Da noch offene Fragen bestehen, stellt Frau Schäpers den Antrag, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge nach der Sommerpause zu verschieben.

Nach kontroverser Diskussion hierüber stellt Herr Gromöller Frau Schäpers Antrag auf Verschiebung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 12; Nein: 4; Enthaltungen: 5.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

## **TOP 21**

### **Änderung des Kostentarifes der "Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999"**

---

Die Verwaltungsvorlage 063/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 12

Herr Overs befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Frau Böse weist daraufhin, dass es in der Anlage I zur Verwaltungsvorlage 063/2015 unter dem Kostentarif zu I.1 lauten müsse „Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr“ und nicht „Angehörige der Freiwilligen wehr“.

Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass noch keine Regelung zum genauen Inkrafttreten des Kostentarifes erfolgt sei. Hierzu schlägt sie den 01.07.2015 vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 mit den Ergänzungen, die von Frau Böse vorgetragen worden sind, abstimmen

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Anlage I (Kostentarif) zur Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 in Form der 1. Änderungssatzung vom 07.05.2008 entsprechend des der Vorlage 063/2015 als Anlage 1 beigefügten Entwurfes, wobei unter Ziff I.1 richtig heißen muss: „Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr“. Ferner ist als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1.07.2015 zu ergänzen.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Bürgermeisterrunde über das Thema „Kreisweite Regelung zur Kalkulation von Feuerwehreinsätzen“ zu reden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21

(Herr Overs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

## **TOP 22**

### **Antrag der CDU zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 055/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Zur nächsten Ausschusssitzung sollen die Initiative KigaPlus aus Coesfeld sowie Vertreter der Sparkasse Westmünsterland eingeladen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dann auch eine Übersicht über die aktuelle Versorgungslage in Havixbeck vorzulegen. Ferner soll die Implementierung eines parteiübergreifenden Arbeitskreises unter Mitwirkung der Verwaltung weiter vorbereitet werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21

(Herr Overs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

## **TOP 23**

### **Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes**

---

Die Verwaltungsvorlage 065/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 13

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 065/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes (Stand Mai 2015) zur Kenntnis.**

**Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:**

- 1. Für Spielplätze, für die eine Änderung oder Umwandlung in Bauland vorgesehen ist, werden –sofern es baurechtlich relevant ist- weitere Anwohnerversammlungen durchgeführt. Der Rat wird über die Ergebnisse der Erörterungen informiert. Im Bedarfsfall werden Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.**
- 2. Für Spielplätze, die innenliegend sind und nicht ohne Schaffung von breiteren Zuwegungen bebaut werden können, sollen alle direkten Anlieger angeschrieben werden, ob Interesse an einem Kauf/einer Pacht oder einer Patenschaft besteht.**
- 3. Für die Umsetzung des Spielplatzbedarfsplanes wird entsprechend der Verkaufserlöse anteilig ein Haushaltsansatz für die Aufwertung der Spielplätze zusätzlich zu dem Ansatz der Unterhaltung gebildet. Dieser Ansatz erfolgt jeweils für die Jahre 2016 – 2020.**
- 4. Die Beteiligung der politischen Gremien sowie des Gemeindeelternrates und des Seniorenbeirates erfolgt durch den Arbeitskreis „Spielplätze“.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 20, Nein: 0, Enthaltung: 1  
(Herr Overs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

#### **TOP 24**

**Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 9.1 beraten.

#### **TOP 25**

**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Herr Overs befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

#### **TOP 25.1**

**Herr Albrecht: Reparaturliste am Sandsteinmuseum**

Gibt es eine Liste, in der aufgeführt wird, welche Maßnahmen am Sandsteinmuseum repariert bzw. instandgesetzt werden müssen?

**Antwort der Verwaltung:**

Im vergangenen Winter hat es eine Undichtigkeit des Daches am Wintergarten gegeben.

Diese wurde repariert.

Ferner sind im Cafébereich kleinere Schönheitsreparaturen durchzuführen.

Bis auf eine geplante Reparatur am Aufzug gibt es keine weitere Reparaturliste.

**TOP 25.2**

**Herr Hense: Weihnachtsmarkt**

Ist die Aussage richtig, dass Herr Gromöller gesagt habe, dass es dem Rat einfach gefallen sei, dem Weihnachtsmarkt den Zuschuss nicht zu gewähren?

**Antwort von Herrn Gromöller:**

Ich habe in der Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft Havixbeck angegeben, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bei der Streichung des Ansatzes für den Adventsmarkt durchaus auch ein Zusammenhang mit der Absage an die Gäste unserer Partnergemeinde Bestensee hinsichtlich des Glühweinstands gesehen wurde.

**TOP 25.3**

**Frau Bergmoser: Flächennutzungsplan bzgl. Windenergie**

Was muss getan werden, damit der Flächennutzungsplan bzgl. der Windenergie weitergeführt werden kann? Muss ein gesonderter Antrag hierfür gestellt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Durch die Zurückstellung der Beratungen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck wird eine erneute Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsfolge notwendig. Hilfreich für die Vorbereitung dieser erneuten Beratung wäre die Benennung der noch offenen Punkte aus den Fraktionen, damit seitens der Verwaltung unter Beteiligung des Büros envenco die Themen rechtzeitig und umfassend vorbereitet werden können.

**TOP 25.4**

**Herr Dr. Höfener: Rechtmäßigkeit des Beschlusses**

Kann die Verwaltung die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt 8 „Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)“ der heutigen Ratssitzung überprüfen?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Überprüfung wird zugesagt.

## **TOP 25.5**

### **Herr Krotoszynski: HSK**

Laut dem Kreis Coesfeld muss die Gemeinde bis zum 31.07.2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Ist hierzu ein Ratsbeschluss erforderlich?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Ja. Der Haushalt 2015 wird von der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld voraussichtlich nur genehmigt werden, wenn die Gemeinde dort ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt hat, welches in realistischer Form belegt, dass innerhalb ein Zehnjahreszeitraums tatsächlich ein realer Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Hierauf erfolgt die Beratung des Tagesordnungspunktes 25.1.

## **TOP 25.1**

### **Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Stapeler Straße/ Altenberger Straße**

---

Ein Ratsmitglied berichtet, dass im Bereich der Einmündung Bergstraße/Auf der Wenge ein 4-stöckiges Gebäude errichtet werden solle. Seiner Ansicht nach werde hierdurch die städtebauliche Einheit gefährdet. Er fragt, welche rechtlichen Möglichkeiten seitens der Verwaltung gesehen werden, um hier seitens der Gemeinde einzuwirken.

Frau Böse berichtet, dass für das Bauvorhaben ein Bauantrag gestellt worden sei und dass die Mitglieder des Gestaltungsbeirates schon über die Planabsichten informiert worden seien. Am 30.06. sei ein Beratungsgespräch der Bauherren und ihres Architekten mit 2 Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und unter Beteiligung der Gemeinde bzgl. der planerischen Fragen vorgesehen. Da das geplante Bauvorhaben bis auf eine kleine gestalterische Maßnahme dem geltenden Bebauungsplan entspricht und insofern zu genehmigen wäre, rät sie dem Rat, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des maßgeblichen Bebauungsplanes zu fassen mit dem Ziel, die Geschossigkeit auf maximal 3 Vollgeschosse zu begrenzen und die Anlage von Stellplätzen im Einmündungsbereich nicht zuzulassen. Zur Sicherstellung dieser Planungsabsicht könne dann seitens der Gemeinde Havixbeck beim Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld die Zurückstellung des Baugesuches für die Dauer von max. 12 Monaten beantragt werden. Innerhalb dieser Frist sei unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates eine städtebaulich vertretbare und der Örtlichkeit angemessene Planung zu entwickeln.

Hierauf lässt Herr Gromöller über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur Neufassung des vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 01.06.2006 beschlossenen Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Stapeler/Altenberger Straße. Die Umgrenzung des Plangebietes ist dem als Anlage 11 dem Protokoll der Ratssitzung vom 18.06.2015 beigefügten Plan zu entnehmen. Ziel der Planung soll vorrangig die Festsetzung einer maximal 3-geschossigen Bebauung sowie der Ausschluss von Stellplätzen im**

**unmittelbaren Einmündungsbereich der Bergstraße/Auf der Wenge sein. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des bereits vorliegenden Bauantrages für den Planbereich eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB beim Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld zu beantragen, da befürchtet wird, dass mit Umsetzung des Bauvorhabens die städtebauliche Planung unmöglich gemacht bzw. zumindest wesentlich erschwert wird.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Havixbeck, 30.06.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte